



Infobrief

September 2008

mit den Sitzungsprotokollen vom 27. August und 17. September 2008

I. Termine

19. Oktober 2008

13. Kunstauktion zugunsten von Projekten für Migranten und Flüchtlinge, unter der Schirmherrschaft von Dietrich Mattausch und Bischof Wolfgang Huber, 14.00 Uhr, Kirche zum Heiligen Kreuz, Zossener Strasse 65, Berlin-Kreuzberg, Infos: Der Ausländerbeauftragte der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Georgenkirchstr. 69/70, 10249 Berlin, Tel.: 030/24344-531, www.ekbo.de/auktion

13. November 2008

„Save me! Eine Stadt sagt ja!“ - Für eine großzügige Aufnahme von Flüchtlingen, Gesprächsrunde des Flüchtlingsrates Berlin im Rahmen der Tage des Interkulturellen Dialogs, 17.00 – 19.00 Uhr, Ort. Beratungs- und Begegnungszentrum für junge Flüchtlinge und Migranten (BBZ), Turmstrasse 72, 10551 Berlin-Tiergarten, Kontakt und Anmeldung: Flüchtlingsrat Berlin, www.aric.de

19.-21. November 2008

"Hier geblieben!", Konferenz von "Jugendliche ohne Grenzen" aus Anlass der Innenministerkonferenz in Potsdam. "Wahl des Abschiebeministers 2008" am 19. November und Demonstration für die Umsetzung des Bleiberechts und der UNO Kinderrechte am 20. November, <http://www.hier.geblieben.net/>

20.-21. November 2008

Symposium: Flüchtlingsschutz garantieren – Jugendhilfe gewähren, Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in Berlin, Veranstalter: Arbeitskreis Junge Flüchtlinge, beim Flüchtlingsrat Berlin, Veranstaltungsort: Werkstatt der Kulturen, Wissmannstr. 32, 12049 Berlin, Tel.: 030 / 609 770 -0, www.werkstatt-der-kulturen.de; Anmeldung bitte bis 31.10.08 an: Flüchtlingsrat Berlin buero@fluechtlingsrat-berlin.de

27.-28. November 2008

Ausländer- und sozialrechtliche Grundlagen, aktuelle Entwicklungen

Novelliertes AufenthG, Arbeitserlaubnisrecht, Sozialleistungen unter Berücksichtigung des "EU-Richtlinienumsetzungsgesetzes", Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin; ReferentInnen: Rechtsanwältin Andrea Würdinger, Georg Classen / Flüchtlingsrat Berlin, Ort: Berliner Missionswerk, Georgenkirchstrasse 70, 10249 Berlin (Raum 1203), Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat

II. Recht/Urteile

Bundesverfassungsgericht; Beschluss vom 03.09.08, **Flughafenasylverfahren:**

Verfassungsbeschwerde erfolgreich

Bundesverfassungsgericht stoppt Zurückweisung eines Tamilen im Eilverfahren.

Die 3. Kammer des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts hat am 3. September 2008 der Bundespolizeidirektion am Flughafen Frankfurt am Main in einem Eilverfahren vorläufig untersagt, einen Tamilen nach Sri Lanka zurückzuweisen. Der Erlass einer einstweiligen Anordnung kommt nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Flughafenasylverfahren in der Regel nicht in Betracht, wie das Gericht selbst betont. Dennoch hat das Bundesverfassungsgericht sich jetzt zum zweiten Mal binnen weniger Monate veranlasst gesehen, zum Schutz eines Flüchtlings einzugreifen. Treffe man keine einstweilige Anordnung, so das Bundesverfassungsgericht, könnten möglicherweise schwerwiegende Folgen für Leib und Leben nicht mehr verhindert oder rückgängig gemacht werden.

(Auszug aus der Presseerklärung von PRO ASYL vom 18.09.08)

Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 1C 32.07, Urteil vom 26.08.08: **Kein Kindernachzug bei Anspruch auf Arbeitslosengeld II**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass der Lebensunterhalt eines Ausländers dann nicht im Sinne des Aufenthaltsgesetzes gesichert ist, wenn er Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) hat.

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte damit die Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg bestätigt, wonach die Freibeträge nach SGB II bei der Berechnung der Sicherung des Lebensunterhaltes zu Lasten des Ausländer zu berücksichtigen sind. Diese restriktive Auslegung des Aufenthaltsgesetzes (§ 2 Abs. 3 AufenthG) wird auch von der Berliner Ausländerbehörde geteilt.

Pressemitteilung des Gerichtes:

http://www.bverwg.de/enid/9dd806bbc20381f86b0e7fd322baeae7,53a38c7365617263685f646973706c6179436f6e7461696e6572092d093130363335093a095f7472636964092d09353737/Pressemitteilung/Pressemitteilungen_9d.html

Bundessozialgericht, BSG, Az.: B 8 AY 5/07 R, Urteil vom 17.06.08: **Rückwirkende Überprüfung auch für den Bereich des AsylbLG anwendbar;**

<http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/docs/C2226.pdf>

Das Bundessozialgericht hat im Zusammenhang mit § 2 AsylbLG entschieden, dass § 44 SGB X (Antrag des Leistungsberechtigten auf rückwirkende Überprüfung und ggf. Aufhebung bereits bestandskräftiger Entscheidungen) auch für den Bereich des AsylbLG anwendbar ist.

Das vom Leistungsträger angeführte Argument der Nichtwendbarkeit des § 44 SGB für den Bereich des AsylbLG unter Verweis auf das von der Rechtsprechung des BVerwG im Zusammenhang mit dem früheren Bundessozialhilfegesetz entwickelte "sozialhilferechtliche Strukturprinzip",hat das BSG unter Verweis auf den eindeutigen Wortlaut des § 9 Abs. 3 AsylbLG, der auf die Anwendbarkeit der §§ 44 - 50 SGB X für den Bereich des AsylbLG verweist, zurückgewiesen. Die Entscheidung des BSG ist insbesondere für die rückwirkende Geltendmachung von Ansprüchen nach § 2 AsylbLG wichtig.

Mit einem "Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X" kann unter Verweis auf das BSG-Urteil für bis zu vier Kalenderjahre rückwirkend (vgl. § 44 SGB X) der Differenzbetrag zu den rechtswidrig nur gewährten geringen Leistungen nach § 3 AsylbLG geltend gemacht werden (Differenzbetrag Regelleistung § 28 SGB XII <> Grundleistung § 3 Abs. 2 AsylbLG; Mehrbedarfzuschläge nach § 30 SGB XII; ggf. weitere Leistungen). Dies gilt auch dann, wenn versäumt wurde, gegen die Bewilligung rechtzeitig Widerspruch einzulegen, die Bescheide also bestandskräftig geworden sind.

SG Wiesbaden, Az.: S 21 AY 4/08 AR, Beschluss vom 04.09.08: **Leistungseinschränkung nach § 5 AsylbLG setzt hinreichend konkretes Arbeitsangebot voraus**

<http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/docs/C2227.pdf>

Das Sozialgericht hat zu § 5 AsylbLG entschieden, dass eine Leistungseinschränkung nach § 5 AsylbLG ein hinreichend konkretes Angebot einer gemeinnützigen Arbeitsgelegenheit voraussetzt, dass daher die grundsätzliche Weigerung des Leistungsberechtigten gemeinnützige Arbeitsangelegenheiten anzunehmen (ohne konkretes Arbeitsangebot) für eine Sanktion nicht reicht, und dass bezüglich des Umfangs der Leistungskürzung Ermessen auszuüben ist, eine automatische Kürzung auf Null also unzulässig ist.

Bundesgesetzblatt: **Neufassung des Asylverfahrensgesetzes:**

<http://www.bgblportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl108s1798.pdf>

Einbürgerungstestverordnung:

<http://www.bgblportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl108s1649.pdf>

Bundesregierung diskutiert Gesetzentwurf für ein Gendiagnostik-Gesetz

Der Referentenentwurf sieht auch vor, die schon bestehende Praxis der Ausländerbehörden abzusegnen, Gentests für Visa zur Familienzusammenführung (selbstverständlich "freiwillig") einzufordern.

Infos: Susanne Schultz, Gen-ethisches Netzwerk, Brunnenstrasse 4, D-10119 Berlin, Tel: 030/44017254, <mailto:susanne.schultz@gen-ethisches-netzwerk.de>,

III. Materialien

Georg Classen: **Integrationsprobleme – die Ausländerbehörden**, zur Umsetzung der IMK-Bleiberechtsregelung und gesetzlichen Altfallregelung in Berlin, September 08
Georg.classen@gmx.net

Ibrahim Kanalan, Georg Classen: **Keine Antragsfrist bei der Altfallregelung** nach § 104a AufenthG – Anträge sind weiter möglich, 29.07.08, www.fluechtlingsrat-berlin.de

Antwort der Bundesregierung vom 03.07.08 auf die **Kleine Anfrage** der Linken im Bundestag vom 10.04.08, Drucksache 16/9906 (Nachfrage zur Bundestagsdrucksache 16/8998)

Fortführung der Bilanz zur gesetzlichen Altfallregelung http://www.ulla-jelpke.de/uploads2/ka_16_9586_vorab_altfallregelungiii.pdf

Kleine Anfrage des Abgeordneten Benedikt Lux (Bündnis 90/ Die Grünen) vom 21.07.08, Antwort vom 14.08.08, Drucksache 16/ 12380

„Menschen in der Motardstrasse“ – Zukunft der gemeinsamen Unterbringung von Flüchtlingen?

Kleine Anfrage des Abgeordneten Benedikt Lux vom 20.08.08, Antwort vom 10.09.08, Drucksache 16/ 12 466,

„Willy Brandts Erben ratlos?“ – Asylberatung in Berlin

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ramona Pop und Clara Herrmann (Bündnis 90/ Die Grünen) vom 18.06.08, Antwort vom 18.07.08, Drucksache 16/ 12 300, **Erwerbslosigkeit von Jugendlichen**
http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIANfr/ka_16-12300.pdf

Kleine Anfrage der Abgeordneten Bilkay Öney (Bündnis 90/ Die Grünen) vom 15.07.08, Antwort vom 07.08.08, Drucksache 16/ 12 365

Passpflicht und Schwierigkeiten für Staatenlose

UNHCR: Gutachten kritisiert deutsche Widerrufspraxis

Das vollständige UNHCR-Rechtsgutachten ist in englischer Sprache unter www.unhcr.org/eu abrufbar.

UNHCR Deutschland, Telefon: 030/20 22 02-10, Fax: 030/20 22 02-23, Internet: www.unhcr.de

INVISIBLE. Illegal in Europa

Ein Dokumentarfilm von Andreas Voigt, DVD
"...allein in Deutschland schätzt man die Zahl der Illegalen auf mehr als 1 Million. Sie könnten Nachbarn sein, Menschen, denen ich täglich auf der Straße begegne. Wie ist ihr Alltag, was sind ihre Hoffnungen, ihre Träume? Davon wollte ich erzählen" (Andreas Voigt). Entstanden ist eine eindringliche Dokumentation.

Bezug über: vertrieb@basisdvd.de
Nina Kreibitz, basisdvd / Basis-Film Verleih GmbH
Neue Promenade 7, 10178 Berlin
Tel.: 030/793 46 52, Fax: 030/793 17 63

Paritätischer Wohlfahrtsverband: Zwischenbilanz nach der Reform des Zuwanderungsgesetzes

Infos: Harald Löhlein, Referent für Flüchtlingshilfe und Migrationssozialarbeit

DER PARITÄTISCHE - Gesamtverband
Oranienburger Str. 13-14, D-10178 Berlin
Tel.:030/24636-330, Fax: 030/24636-140
E-Mail: fluechtlingshilfe@paritaet.org
<http://www.paritaet.org> , Berlin, 27.08.08

Handreichung des Diakonischen Werkes zum Rechtsdienstleistungsgesetz / RDG.

Diakonie, Texte 8/2008, Infos: Ingrid Lühr
Referentin im Arbeitsbereich Existenzsicherung und Integration, Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.
PF 33 20 14, 14180 Berlin, Tel.: 030/ 82097 – 251, Fax +49 30 82097 – 105, Email:
Luehr.i@dwbo.de, www.diakonie-portal.de

"Menschen ohne Aufenthaltspapiere",

Broschüre, Hrsg.: Ev. Kirche und Diakonisches Werk in Hessen – Nassau, Darmstadt, Mai 2008, DW in Hessen- Nassau, Referatun Flucht und Migration, Tel.: 069/ 7947-300,
hildegund.niebch@dwhn.de, www.diakonie-hessen-nassau.de

Aktueller Infoservice von PRO ASYL

Newsletter Nr. 138 August 2008

Mehr als 15.000 Menschen haben im Rahmen der **Umsetzung der Bleiberechtsregelung** (§ 104 Aufenthaltsgesetz) lediglich eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe bekommen. Die Inhaber dieses speziellen Aufenthaltstitels sind sich häufig im Unklaren darüber, welche Rechte sie haben. Viele wännen sich bereits auf der sicheren Seite. Auch Beratern fehlt es an Kenntnis über die Voraussetzungen der Aufenthaltserlaubnis auf Probe. Rechtsanwalt Klaus Peter Stiegeler aus Freiburg hat deshalb im Asylmagazin 7-8/2008 unter der Überschrift "Aufenthaltserlaubnis auf Probe nach der Altfallregelung" versucht, orientierende Hinweise zu geben.

Andreas Schwantner von amnesty international hat seine **synoptische Übersicht zu den Härtefallkommissionen der Bundesländer aktualisiert (Stand: August 2008)** und sämtliche Tätigkeitsberichte und Zahlen aus den Ländern bis zum 31. Dezember 2007 einbezogen. Interessant ist auch das Ranking der Bundesländer hinsichtlich der Entscheidungspraxis.

Das neue Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) ist am 1. Juli 2008 in Kraft getreten.

Rechtsdienstleistungen sind künftig für alle Berufsgruppen immer dann zulässig, wenn sie als Nebenleistung zum Berufs- oder Tätigkeitsbild

gehören. Wenn Vereine oder soziale Einrichtungen unentgeltlich Rechtsdienstleistungen anbieten, dann muss die Qualität dieser Dienstleistung allerdings dadurch sichergestellt sein, dass eine juristisch qualifizierte Person daran beteiligt wird und die vor Ort beratenden Personen geschult und fortgebildet werden. Es muss der Rückgriff auf die juristischen Kenntnisse der anleitenden Person im konkreten Fall möglich sein.

Nach Angaben von UNHCR gab es im Jahr 2007 weltweit **42 Millionen Flüchtlinge**, darunter 26 Millionen Binnenvertriebene. Die am 17. Juni 2008 veröffentlichte Statistik "Global Trends" weist damit zum zweiten Mal in Folge einen Anstieg der Flüchtlingszahlen aus.

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 27. August 2008

Anwesend ca. 20 Teilnehmer/innen

Ausweisung von Schulabbrechern?

Auf der Sitzung berichtete Georg Classen über ein großes Medieninteresse am Vorgehen der Ausländerbehörde gegenüber volljährig gewordenen jungen Migrantinnen, deren Aufenthaltserlaubnis nach § 34 AufenthG erstmals eigenständig verlängert werden soll.

Den aktuellen Hintergrund bildete eine Antwort des Innensensors auf eine kleine Anfrage der Abgeordneten der Grünen Bilkay Öney zum „Aufenthaltsrecht der Kinder von Migrantinnen und Migrantinnen in Berlin“. Diese nahm auf die bekannte Weisung (VAB) der Ausländerbehörde Bezug, die im Fall der nicht eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes für Jugendliche ohne Schulabschluss die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis versagen kann. Innensenator Dr. Ehrhart Körting nahm nach der öffentlichen Debatte in einer Presseerklärung vom 20.08.08 dazu Stellung. - „Keine Abschiebungen wegen Misserfolg im Bildungssystem“

<http://www.berlin.de/landespressestelle/archiv/2008/08/20/107452/index.html>

Der Flüchtlingsrat forderte den Innensenator Körting auf, umgehend die Ausländerbehörde anzuweisen, die im März und Juni 2008 verschärften Anwendungshinweise zu §§ 34 und 35 des Aufenthaltsgesetzes

http://bundesrecht.juris.de/aufenthg_2004/zurueckzunehmen_und_entsprechend_zu_aendern.

Presseerklärung des Flüchtlingsrates und Infos zum Hintergrund vom 20.08.08:

http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=414
Die Debatte in den Medien nahm die Problematik z.T. nur verkürzt wahr und stellte die „Schulabbrecher“ in den Vordergrund, wobei es um Jugendliche ohne Schulabschluss geht.

Tagesspiegel vom 20.08.08:

„Schulabbrechern droht die Ausweisung“

<http://www.tagesspiegel.de/berlin/Aufenthaltsrecht-Schulpolitik;art270,2596971>

Der Flüchtlingsrat wird sich weiter um die Aufhebung der genannten Ausführungsbestimmungen der Berliner Ausländerbehörde bemühen. Er wird ihm bekannte Einzelfälle von Jugendlichen weiter verfolgen.

Verlauf der Kampagne „Save me – Eine Stadt sagt Ja! – Sei offen! - Sei Berlin! “

<http://www.save-me-berlin.de/kampagne.html>

Ina Sacher von Amnesty International berichtet über den Stand der „Save - me“ Kampagne in Berlin, die gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Berlin und unterstützt u.a. durch den Landesverband der Grünen und der Jusos geführt wird.

Die mögliche Registrierung als Botschafterin oder Botschafter auf der bekannten Website ist nicht mit konkreten Verpflichtungen verbunden, sondern bedeutet eine symbolische Unterstützung einer anderen Flüchtlingspolitik.

Im Rahmen der Interkulturellen Woche wird am 22. September 08 eine Podiumsdiskussion „Aufnahme von Flüchtlingen – Sagt Berlin ja?“ stattfinden, an der Innensenator Dr. Körting und der Leiter der hiesigen UNHCR – Vertretung Dr. Köfner teilnehmen werden.

Sitzung vom 17. September 2008

Anwesend: ca. 20 Teilnehmer/innen

„Freiheit statt Angst“ – Gespräch mit Ricardo Cristof Remmert-Fontes vom AK Vorratsdatenspeicherung

Ricardo Cristof Remmert-Fontes informierte über die Arbeit des AK Vorratsdatenspeicherung. Gegen diese Regelung sind eine Sammel-Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (über 34.000 Beteiligte) und zwei Klagen beim Europäischen Gerichtshof anhängig. Mit der Vorratsdatenspeicherung können über die Feststellung von Kontakten soziale Beziehungen bzw. Netzwerke durchleuchtet werden. In einer aktuellen Studie zum bisherigen Einsatz der Datenspeicherung gab das BKA den Anteil von untersuchten Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz mit 14,7% an (Zeitraum nicht genau benannt, vermutlich 1 Jahr).

Überwachungsmaßnahmen des Staates spiegeln sich im BKA – Gesetz (Ausbau der exekutiven Befugnisse des BKA) und des Schengener Informationssystem (SIS) wider. Das SIS soll zu einer europäischen Fahndungsdatenbank ausgebaut werden. Mit Maßnahmen wie der Vorratsdatenspeicherung wird letztlich das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und der Unschuldsvermutung außer Kraft gesetzt. Deshalb ruft der Arbeitskreis zu einer bundesweiten **Protestdemo am 11. Oktober 08** in Berlin auf. Gleichzeitig sollen auch in anderen europäischen Städten Protestaktionen laufen. Der Flüchtlingsrat Berlin unterstützt den Aufruf zur Demo. Weitere Infos:

Ricardo Cristof Remmert-Fontes, Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, c/o Humanistische Union e.V., Haus der Demokratie und Menschenrechte Greifswalder Strasse 4, D-10405 Berlin, Tel: 030/69209922, Fax: 0700-25808789, E-Mail: rcrf@vorratsdatenspeicherung.de, Web: <http://www.ak-vorrat.de>

Umsetzung der Altfallregelung in Berlin

Auf Anfrage von Benedikt Lux (MdA, Grüne) teilte die Senatsinnenverwaltung mit, dass mit Stand 30.6.2008 695 Aufenthaltserlaubnisse im Rahmen der gesetzlichen Bleiberechtsregelung nach §§ 104a +b AufenthG erteilt, 2.798 Anträge gestellt und 406 Ablehnungen ausgesprochen worden. Auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 AufenthG i.V.m. dem IMK-Beschluss vom 17.11.2006 sind 583 Aufenthaltserlaubnisse erteilt worden. 1.697 Anträge wurden bisher nicht entschieden. Gründe für die schleppende Bearbeitung können in der schwierigen Erfüllung der Passpflicht liegen, auf die Ausländerbehörde in der Regel besteht. Ausführlichere Informationen sind im Ergebnis einer detaillierten Beantwortung der anhängigen Anfrage der Grüne im Abgeordnetenhaus zu erwarten.

Georg Classen hat sich kritisch mit den bisherigen Ergebnissen der Bleiberechtsregelungen auseinandergesetzt („Integrationsprobleme - die Ausländerbehörden“, s. Materialien)

Im Gesprächskreis Bleiberecht wurde angeregt, die im nächsten Jahr anstehenden Bundestagswahlen zu nutzen, um mit Bundestagsabgeordneten über die Umsetzung der Altfallregelung ins Gespräch zu kommen und Verbesserungen (Wegfall des Stichtages) anzumahnen.

Aktuelle Info

Die **BAG Asyl in der Kirche** forderte in einer Presseerklärung aus Anlass ihrer Jahresmitgliederversammlung dringend „eine **Nachbesserung der Bleiberechtsregelung** für diese Personengruppen, da sie besonders schutzbedürftig sind und sich seit Jahren um Integration bemühen.

Bislang waren Geduldete Sprachkurse, Bildung und das Recht, den Lebensunterhalt selbst zu sichern, verwehrt. Viele hat der Zustand des jahrelangen Wartens und Ausgeschlossenseins arbeitsunfähig und psychisch krank gemacht. Darum ist es eine Überforderung für viele, in kurzer Zeit Integrationsnachweise zu erbringen, nachdem ihnen jahrelang die Möglichkeit zur Integration verweigert wurde.“

Auszug aus der Presseerklärung vom 16.09.08, Ökumenische BAG Asyl in der Kirche e.V. Lindenstr. 85, 10969 Berlin Fon ++49 30 - 25 89 88 91, Fax - 25 89 89 64 E-Mail: info@kirchenasyl.de

Aktuelle Entwicklungen in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (Motardstrasse/ Berlin-Spandau)

Immer noch werden geduldete Flüchtlinge in die Motardstraße eingewiesen und nach dem Sachleistungsprinzip (§1a AsylbLG) verwaltet. Ein Antwort auf eine kleine Anfrage von Benedikt Lux (Bündnis 90/ Die Grünen vom 21.07.08 im Abgeordnetenhaus ergab u.a., dass zukünftig eine zweite Sachleistungseinrichtung, die „insbesondere auch für Familien gut geeignet ist“ geschaffen werden soll. Nach ersten Informationen soll diese Einrichtung in das bestehende Wohnheim in der Degnerstraße, Berlin-Hohenschönhausen, eingegliedert werden.

In der Motardstraße lebten zum 30.06.08 172 Menschen, die keine AsylbewerberInnen sind und von denen 154 auf der Grundlage von §1a AsylbLG eingewiesen wurden. Dafür trug vor allem das Bezirksamt Mitte (36 Fälle) die Verantwortung. Angesichts der möglichen faktischen Ausweitung des Sachleistungsprinzips wird der Flüchtlingsrat auf politischer Ebene intervenieren und sich an den Landesvorstand der Linkspartei wenden. In einer weiteren Antwort auf eine Anfrage im Abgeordnetenhaus (Drucksache 16/ 12466) rechtfertigte der Senat auch das Fehlen einer unabhängigen **Verfahrensberatungsstelle** in der EAE und verwies auf das freiwillige (zeitlich beschränkte Angebot) des Kirchenkreises Spandau). Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Staatssekretärin Leuschner) sah auch keinen Widerspruch zu der EU-Richtlinie über die Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern.

V. Aktuelles

Podiumsdiskussion: "Aufnahme von Flüchtlingen – Sagt Berlin ja?"

Im Rahmen der Interkulturellen Woche lud der Flüchtlingsrat Berlin am 22.09.08 zu einer Podiumsdiskussion in die Heilig-Kreuz-Kirche ein. An der Debatte um eine Aufnahme von (irakischen Flüchtlingen) nahm Innensenator Dr. Ehrhart Körting, der Leiter der UNHCR – Vertretung für Deutschland, Österreich und Tschechien, Dr. Gottfried Köfner, Andrea Kothen von PRO ASYL sowie Dr. Otmar Oehring, Irak Experte des Internationalen Katholischen Missionswerkes missio e.V. teil.

Innensenator Körting ging davon aus, dass es auf Ebene der IMK eine Mehrheit für eine Aufnahme von Flüchtlinge geben würde, die nicht einstimmig erfolgen müsste. Eine Regelung müsste aber – unabhängig von einer europäischen Lösung - noch in diesem Jahr (vor dem Bundestagswahlkampf 2009) getroffen werden.

Otmar Oehring verwies auf die schwierige Situation der irakischen Flüchtlinge in Syrien, deren Aufenthaltserlaubnis nur bis zum Ende des Schuljahres verlängert worden war. Gottfried Köfner ergänzte, dass einzelne Rückkehrer nach Irak dort nur die Zahl der Binnenflüchtlinge (2 Mio) vergrößern würden, da sie nicht zu ihren angestammten Heimatorten zurückgehen könnten. (Die Gesamtzahl der irakischen Flüchtlinge in Syrien und Jordanien beträgt ebenfalls 2 Mio). Dr. Köfner sprach sich für ein geregeltes System des Resettlement aus. Andrea Kothen forderte die regelmäßige Aufnahme von Flüchtlingen, die eine Niederlassungserlaubnis erhalten sollten. Die Aufnahme von Flüchtlingen sollte nicht allein Flüchtlinge aus dem Irak betreffen. Sie berichtete von der Kampagne "Save-me! Eine Stadt sagt ja!", die nach München und Berlin auch in anderen Städten (u.a. Heidelberg, Tübingen) gestartet wurde und die von PRO ASYL unterstützt wird. <http://www.save-me-kampagne.de/index.html>

Aufnahme von 10.000 Flüchtlingen?

Nach der erneuten Vertagung der Frage einer Aufnahme von (irakischen) Flüchtlingen in Europa, auf dem Treffen der EU-Innenminister (25./26.09.08) forderte PRO ASYL, keinen weiteren Aufschub in dieser Frage mehr zuzulassen.

"Schäuble spricht nunmehr nur noch von 10.000 Aufnahmeplätze in der gesamten EU, die irgendwann zur Verfügung gestellt werden. Allein Deutschland wäre aus der Sicht von PRO ASYL in der Lage, sofort Flüchtlinge in dieser Größenordnung aufzunehmen. Eine Aufnahmequote der 27 EU-Mitgliedsstaaten von 10.000 Flüchtlingen ist traurig und beschämend."

Presseerklärung von PRO ASYL vom 25.09.08

PRO ASYL: Save-me! Flüchtlinge aufnehmen!

<http://www.proasyl.de/>

Auflösung der GE Ident

Die Pressestelle der Polizei teilte in einer Meldung vom 22.09.08 mit, dass die "11 polizeilichen Mitarbeiter der „Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Ident“ zum 01. Januar 2009 innerhalb des Landeskriminalamtes ... umgesetzt“ werden und dort ein eigenständiges Kommissariat mit erweitertem Aufgabenbereich bilden. "Die 3 Mitarbeiter des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) werden zeitgleich in ihre Behörde zurückkehren". Die GE Ident wurde im Nov. 2000 gebildet und leitete Ermittlungen gegen kurdische Flüchtlinge aus dem Libanon. Der Flüchtlingsrat Berlin begrüßt die Auflösung der GE Ident, weil die Ermittlungsergebnisse oft auf zweifelhaften Eintragungen in türkischen Geburtenregistern beruhten, die zu unverhältnismäßigen ausländerrechtlichen Sanktionen bzw. Abschiebungen führten.

s. dazu: http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=412
TAZ vom 22.09.08: "Körting bietet Amnestie an", : <http://www.taz.de/regional/berlin/aktuell/artikel/1/koerting-bietet-amnestie-an/>

Auszug aus der Pressemitteilung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Abgeordnetenhaus:
"In Verruf gekommen ist die Ermittlungsgruppe, als sie Geburtsregister in der Südtürkei ausforschte, die in keinem Zusammenhang mehr zur Berliner Bandenkriminalität standen. Stattdessen wurde gegen BerlinerInnen mit unsicherem Aufenthaltsstatus ermittelt, die im wesentlichen straffrei hier leben. Viele von deren Vorfahren sind Anfang und Mitte des letzten Jahrhunderts aus dem Gebiet der heutigen Türkei in den Libanon geflohen. In den achtziger Jahren - zu Zeiten des libanesischen Bürgerkriegs - flohen sie von dort nach Deutschland. Das Problem ist, das einige dieser Menschen noch in türkischen Geburtsregistern eingetragen worden sind, bevor sie nach Deutschland kamen."Benedikt Lux, MdA , Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin,
Niederkirchnerstraße 5, 10111 Berlin Tel.: 030 2325 - 2442, Fax: 2325- 2409,
benedikt.lux@gruene-fraktion-berlin.de
www.gruene-fraktion-berlin.de, www.bene-lux.de

Innenverwaltung verbessert den medizinischen Schutz Schwangerer und Neugeborener

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport teilt mit:

Die Abschiebung von zur Ausreise verpflichteten Ausländerinnen, die schwanger sind, wird künftig für zumindest drei Monate vor und für drei Monate nach der Geburt ausgesetzt. Mit Schreiben vom 4. August 2008 wurde die Ausländerbehörde angewiesen, bei Schwangerschaft generell drei Monate vor bis drei Monate nach der Entbindung ein Abschiebungshindernis anzunehmen und den Aufenthalt der Schwangeren bzw. jungen Mütter für diesen Zeitraum zu dulden.

Bislang galten für die Durchsetzung der Ausreisepflicht bei Schwangerschaft die allgemeinen Mutterschutzfristen (sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung, bei Früh- und Mehrlingsgeburten 12 Wochen nach der Entbindung).

Mitteilung vom: 19.08.2008, Rückfragen:Nicola Rothermel, Telefon: (030)9027-2730

Im Bundestag notiert:

Ausländerzentralregister

Fast 9.000 Abschiebungen auf dem Luftweg

Inneres/Antwort

Berlin: (hib/HLE) Im vergangenen Jahr sind 8.953 Personen auf dem Luftweg aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben worden. Dies teilt die Bundesregierung in einer Antwort (16/10201) auf eine Kleine Anfrage (16/10152) der Linksfraktion mit. Danach erfolgten die meisten Abschiebungen vom Flughafen Frankfurt (4.102), gefolgt von Düsseldorf (1.177) und München (1.013). Die meisten Personen wurden in die Türkei (1.151) und nach Serbien (1.018) abgeschoben. 1.548 auf dem Luftweg abzuschiebende Personen seien durch Angehörige der Bundespolizei oder von Länderpolizeien begleitet worden. Für diese Sicherheitsrückführungen seien dem Bund im Jahr 2007 Kosten in Höhe von 6,8 Millionen Euro entstanden. Wie die Regierung weiter mitteilt, erfolgten 661 Abschiebungen auf dem Landweg und 3 Abschiebungen auf dem Seeweg.

Ulla Jelpke, MdB , Innenpolitische Sprecherin Fraktion DIE LINKE:

Bundesregierung muss eigene Angaben zu Abschiebezahlen 2007 korrigieren

Offensichtlich gab es im Bundesinnenministerium eine Panne beim Zusammenstellen der Zahlen für die Antwort auf eine Kleine Anfrage zu den Abschiebezahlen von 2007. Das fiel vor allem deshalb auf, weil die Zahl der wegen Widerstandshandlungen abgebrochenen Abschiebungen mit über 5500 doch etwas hoch gegriffen schien. Nun musste sich die Bundesregierung noch an anderen Stellen korrigieren:

- die Zahl der Zurückschiebungen an den Landgrenzen war ursprünglich mit 3585 angegeben, nun mit 3226

- die Zahl der Zurückweisungen an den Landgrenzen war ursprünglich mit 11840

angegeben, nun mit 8377

- die Zahl der Zurückschiebungen an den Seegrenzen war ursprünglich mit 26 angegeben, nun mit 43

- die Zahl der Abschiebungen auf dem Luftweg mit Begleitung durch private Sicherheitsdienste war ursprünglich mit 2105 angegeben, nun mit 1626

- die Zahl der Abschiebungen auf dem Luftweg, die wegen Widerstandshandlungen Betroffener abgebrochen werden musste, war ursprünglich mit 5483 angegeben, nun mit 210

- die Zahl der Abschiebungen auf dem Luftweg, die wegen medizinischer Gründe abgebrochen werden musste, war ursprünglich mit 77 angegeben, nun mit 56

- die Zahl der Abschiebungen auf dem Luftweg, die wegen der Weigerung des Flugpersonals abgebrochen werden musste, war ursprünglich mit 51 angegeben, nun mit 59

Wie es zu der "unzutreffenden Auswertung" und

den eklatant falschen Angaben kommen konnte - die zumindest bei der Zahl der wegen

Widerstandshandlungen abgebrochenen

Abschiebungen ja augenfällig ist - dazu gab es vom BMI keine Stellungnahme.

Berlin, 16. September 2008

Die komplette Antwort ist unter www.ulla-jelpke.de/news_detail.php?newsid=982 abrufbar.

Visa zum Ehegattennachzug

Auswärtiges/Antwort

Berlin: (hib/BOB) Laut Bundesregierung wurden zwischen April und Juni dieses Jahres insgesamt 7.771 ausländischen Staatsbürgern Visa zum Ehegattennachzug erteilt. Das sind 1.496 weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (16/10198) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (16/10113) mit. Damit seien mehr als 16 Prozent weniger Visa als im gleichen Zeitraum 2007 erteilt worden. Im Vergleich der beiden ersten Quartale dieses Jahres ergebe sich ein Anstieg der Zahl der erteilten Visa zum Ehegattennachzug von mehr als 20 Prozent.

Auszug aus dem aktuellen Infobrief des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes (Sept. 08)

Nach der Unabhängigkeit des Kosovo:

Kosovaren müssen lange auf Papiere warten

Nach der Anerkennung der Republik Kosovo räumt selbst das Bundesinnenministerium Probleme bei der Passbeschaffung ein. Das rheinland-pfälzische Innenministerium zitiert eine Mitteilung des BMI, wonach die UN-Mission UNMIK keine neuen Travel Documents mehr ausstelle. Nach Informationen der UNMIK werden seit dem 21. Juli keine Anträge auf Ausstellung von UNMIK-Reisedokumenten mehr entgegen genommen. Seit diesem Tag können kosovarische Bürger in den Gemeinden Anträge auf Ausstellung kosovarischer Pässe stellen. Da der Andrang sehr groß sei (innerhalb vom 3 Tagen 20.000 Passanträge) und es auch seitens der Bürokratie eher weniger geordnet zuginge, sei damit zu rechnen, dass die Bearbeitungsdauer vier Wochen (deutlich) übersteigen könne. Unklar ist jedoch, was dies für die Bearbeitung der früheren Anträge bedeutet.

Bundesregierung verlängert Härtefallregelung – Arbeitsmigration soll gefördert werden

Das Bundeskabinett hat am 27. August den Entwurf für ein Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz beschlossen. Danach soll die Härtefallregelung (§ 23 a AufenthG) entfristet werden. Wie viele Flüchtlingsorganisationen hatte sich der Jesuiten-Flüchtlingsdienst sich dafür eingesetzt, der Arbeit der Härtefallkommissionen eine dauerhafte Grundlage über das Jahr 2009 hinaus zu geben. Für beruflich qualifizierte Geduldete soll es künftig die Möglichkeit geben, zum Zwecke der Beschäftigung eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Die Voraussetzungen sind allerdings so restriktiv gestaltet, dass vermutlich nicht einmal das erklärte gesetzgeberische Ziel, aus der Gruppe der Geduldeten die qualifizierten Fachkräfte abzuschöpfen, erreicht werden kann. www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de

Rückführungsabkommen mit Syrien

Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble und sein syrischer Amtskollege Bassam Abdelmajid hatten am 14. Juli in Berlin ein bilaterales Rückübernahmeabkommen mit Syrien unterzeichnet. Das Abkommen regelt im Rahmen der Gegenseitigkeit die Voraussetzungen für die Rückübernahme ausreisepflichtiger Personen aus dem Gebiet der jeweils anderen Vertragspartei. Ebenfalls unterzeichnet wurde ein Durchführungsprotokoll, das die Verfahren zur Feststellung der Staatsangehörigkeit und weitere Einzelheiten regelt. Betroffen wären nicht nur die fast 7.000 in Deutschland lebenden, oft langjährig geduldeten Flüchtlinge, sondern auch Palästinenser/innen, Staatenlose oder sonstige Drittstaatler/innen, die aus Syrien nach Deutschland geflohen sind. Darüber hinaus sollen auch Staatenlose und Drittstaatler/innen nach Syrien abgeschoben werden können, wenn Belege für einen Aufenthalt in Syrien vor der Flucht nach Deutschland vorliegen und eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland nicht erteilt wurde.

Aktuelle Info:

Das Rückführungsabkommen wird nach Erkenntnissen von PRO ASYL offenbar zügig umgesetzt. So wurden 12 Kurden aus Syrien aus dem Flughafenverfahren in Frankfurt am 23.09.08 zurückgeführt. Sie waren 2 Wochen zuvor der Botschaft vorgeführt worden und haben dort keine besonderen Erklärungen (wie beispielsweise Freiwilligkeitserklärung o.ä.) abgeben müssen.

The observatory of the victims of migration FOTRESS EUROPE,

<http://fortresseurope.blogspot.com>, AUGUST 2008 Laut den ausgewerteten Pressenachrichten sind im August vor den Toren Europas mindestens 270 Migranten und Flüchtlinge gestorben, davon 179 zwischen Libyen, Malta und Italien. Fortress Europe's Reise durch das Mittelmeer geht weiter. Nach den Reportagen über Griechenland, Israel und die Türkei, ist der Bericht dieses Monats der besorgniserregenden und wenig bekannten Situation Zyperns gewidmet [...]

VI. Verschiedenes

Einführungsseminar: Grundlagen des Ausländer- und Zuwanderungsrechts **"Soziale Ansprüche von in Deutschland lebenden EU**

-BürgerInnen" (Teil I) am 14. Oktober 08

Infos: Ingrid Lühr,

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V., PF 33 20 14

14180 Berlin, Tel.: 030/ 82097 - 251, Fax - 105

<mailto:Luehr.i@dwbo.de>

HÎNBÛN und die Amnesty International
Türkeigruppe laden herzlich ein und bitten um
Weiterleitung!

**„Minderheiten das Wort geben“ –
Podiumsdiskussion zur Lage sexueller,
ethnischer und religiöser Minderheiten in der
Türkei**

Mittwoch 15.10.08 um 19:00 Uhr im Rathaus
Schöneberg

HÎNBÛN, Internationales Bildungs- und
Beratungszentrum für Frauen und ihre Familien
Brunsbütteler Damm 17, 13581 Berlin
Tel. 030 336 66 62, Fax 030 335 69 36
www.hinbun.de, info@hinbun.de

**anderswahrnehmen anderserleben
Ein Sensibilisierungstraining zur Einübung der
eigenen Diversity-Kompetenz.**

23. und 24. Oktober 2008

Diversity Kompetenz ist in den letzten Jahren zum
Ziel dieses Diversity-Trainings ist, den
Teilnehmer/innen einen Raum für die persönliche
Auseinandersetzung mit Vorurteilen zu geben, um
diese zu reflektieren bzw. bewusst mit diesen
umzugehen und somit die eigene Diversity
Kompetenz im alltäglichen Umgang zu stärken. Im
interaktiven Gruppenprozess werden mit Hilfe einer
Vielzahl von Übungen aus dem „Eine Welt der
Vielfalt- Programm“ verschiedene Inhalte rund um
das Thema Vielfalt sowie Vorurteile und
Diskriminierung thematisiert, reflektiert und
erlebbar gemacht

Trainer/innen:

Florencio Chicote, Diplom-Psychologe, Eine Welt
der Vielfalt-Trainer, Diversity-Trainer

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstrasse 70, 10249 Berlin, Raum 1203
am **15. Oktober und 19. November 2008**, 14.30 Uhr

AK politische Flüchtlingsarbeit

Am **14. Oktober 2008**, 19.30 Uhr, in der Rechtsanwaltskanzlei Berenice Böhlo/ Antonia v. d.
Behrens, Karl-Marx-Strasse 30, 12043 Berlin, (U-Bhf. Herrmannplatz)

Sabine Rotte, Diplom-Sozialpädagogin, Eine Welt
der Vielfalt-Trainerin, Diversity-Trainerin
Seminar-Ort:

Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin
An der Urania 4-10, 10787 Berlin

Anmeldungen bis zum 15.10.2008 (12 Uhr)!

Zusagen erfolgen ab dem 17.10.2008

Anmeldung per Post, Fax, E-Mail:

Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des TBB –

ADNB des TBB, c/o Türkischer Bund in Berlin-
Brandenburg, Tempelhofer Ufer 21, 10963 Berlin

Tel.: 030/ 61 30 53 28 oder Fax: 030/ 61 30 43 10

<mailto:adnb@tbb-berlin.de>

Die **neue Ausgabe von nah & fern**, dem
Kulturmagazin für Migration und Partizipation, ist
da! In Heft 39 steht das Thema „Migration
literarisch. Zwischen Istanbul und Wanne-Eickel“
im Mittelpunkt.

Zur Buchmesse 2008 präsentiert nah & fern
Ausschnitte aus Prosatexten von Zafer Senocak,
Eleonora Hummel, Asli Erdogan, Yoko Tawada,
Abdourahman Waberi, Zsuzsa Bank, Sherko Fatah
und Jose F. A. Oliver. Bei aller Unterschiedlichkeit
der Themen und Schreibweisen haben die Autoren
eines gemeinsam: Ihre Prosa spiegelt die Erfahrung
wider, dass Unterschiede zwischen Identitäten,
Nationen oder Kulturen in Bewegung geraten und
ineinander fließen können.

Außerdem im Heft: Der italienische Journalist
Gabriele del Grande berichtet über
Transitmigranten in Libyen. nah & fern porträtiert
den Landschaftsmaler Mahmut Celayir und stellt in
der Galerie das Künstlerkollektiv CNAA aus Burkina
Faso vor. Ausgabe 39 ist ab sofort für € 5,00 (zzgl.
Versandkosten) erhältlich.

Bestellservice:

Eine Einzelausgabe der nah & fern ist für € 5,00
zzgl. Versandkosten beim Ariadne Buchdienst
erhältlich. Das Jahresabonnement (3 Ausgaben pro
Jahr) kostet € 12,00 zzgl. Versandkosten.

Ariadne Buchdienst: Telefon: 0721 / 70 67 55,

<mailto:bestellservice@ariadne.de>

Jens-Uwe Thomas, Berlin, 26. September 2008